

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 16 (1922)
Heft: 7-8

Buchbesprechung: Etwas zur schweizerischen Kopfklärung

Autor: Schwerz, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf dieser Basis, die hier, wie gesagt, nur mit einigen Strichen ange-deutet ist, mag sich dann das noch Grössere, schwerer Vorauszusehende und zu Formulierende erheben, zu dem Deutschland bestimmt ist und an das ich glaube.

L. R a g a z

Etwas zur schweizerischen Kopfklärung

Gagliardis Geschichte der Schweiz, ein Buch notwendiger Aufklärung.

Der Gelehrte unserer Tage steht im allgemeinen nicht im Rufe, ein tapferer Verteidiger der Wahrheit und ein Kämpfer für Recht und Freiheit zu sein. Trotz der gewaltigen Fortschritte auf allen Gebieten der Wissenschaft, sind wir im Werten und Schätzen der Menschenwürde nicht in dem Masse weit gekommen, wie der Stand unserer Kultur es eigentlich verlangen würde. Die Massen des Volkes hat man ruhig auf ihrer tiefen Stufe gelassen, das oft recht unwürdige Verhältnis zwischen Herrschenden und Beherrschten hat die Mehrheit der Gebildeten in ihrem Menschtum nicht besonders gestört.

Das grösste Interesse am geistigen Tiefstand des Volkes hatten von jener jene, welche sich als Beherrsscher der Massen fühlten und für welche die Politik zum Broterwerb geworden war. Da heute noch der staatlich angestellte Gelehrte gar oft von dem Wohlwollen des Politikers, des Regierungs- und Schulrates abhängt, so braucht es eben schon grossen Mut, gegen all die vielen alt eingewurzelten Vorrechte der Herrschenden anzukämpfen.

Je mehr unsere Politiker sich das Volk gefügig machen wollen, um so mehr lieben sie es, von unserer Freiheit und von der Grösse und Herrlichkeit der Demokratie zu sprechen, und wie oft hat man schon der Welt unser schweizerisches Staatswesen, die «älteste der Demokratien», einem leuchtenden Spiegel gleich, vorgehalten. Unser Ausrufen auf solchen angeblichen Verdiensten unserer Altvordern um die Freiheit und die politische Gleichberechtigung und der schöne Glaube, immer besser zu sein, als alle andern, hat dem Schweizer ohne Zweifel grossen Schaden zugefügt und hat ihn im Auslande unbeliebt gemacht. Eine noch grösse Gefahr liegt aber in der einschläfernden Wirkung solcher Lobereien auf uns Schweizer selber.

Aber haben wir überhaupt ein Recht, so stolz zu sein, immer und immer wieder auf die Geschichten und Taten unserer Vorfahren zu pochen? Sind wir denn das auserwählte Volk der Freiheit und Gerechtigkeit? Haben denn die schweizerischen Landesherrn immer dieses blinde Zutrauen in ihren Gerechtigkeitssinn verdient?

Dass die Geschichte unserer Väter dem Volke lange Zeit verdreht und verschönt vorgetragen worden ist, dass die schönen Lobreden unserer politischen Festredner weit von der Wahrheit entfernt sind, haben ernsthafte Geschichtsschreiber schon seit langem gewusst. Aber dennoch ist die Zahl derer, die auch dem Volke die ungeschminkte Wahrheit zu sagen wagen, immer noch eine kleine. Gerade darin liegt ein grosses Verdienst dieser Gelehrten, dass sie nicht nur die absolute Wahrheitstreue verlangen, sondern dass sie auch dem Volke die Resultate ihrer klärenden Forschungen zugänglich machen.

Wenn Wilhelm Oechsli in seiner «Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert» den Mut gefunden hatte, alle die Schwächen des letzten Jahrhunderts auch in recht schwarzen Farben zu schildern, so hatte sein Nachfolger Ernst Gagliardi sogar den Mut, in seiner, für die grosse Masse

des Volkes bestimmten «Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis auf die Gegenwart»¹⁾), alle die Schwächen und Fehler, die seit der Gründung der Eidgenossenschaft in unserm Lande geschehen sind, aufzudecken.

Nicht als verdrossener Kritiker und verärgerter Pessimist hat Gagliardi auch die schwarzen Farben in seinem Gemälde aufgetragen, sondern als wahrheitsliebender und unerschrockener Gelehrter zeichnet er eben das Bild, wie es aus den Akten und Urkunden ersteht. Und gerade aus den düstern Seiten seiner Geschichte können wir vieles lernen, das uns auch weiterhin von grossem Nutzen sein kann. An den Fehlern lernt man, und dass wir noch viel, unendlich viel zu lernen haben, wer wollte das nach diesen verflossenen Blutjahren leugnen?

Es kann uns durchaus nichts schaden, wenn die Geschichten über die Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft von all den schmucken Sagen befreit werden, wenn wir nicht nur für Freiheit und Gerechtigkeit begeisterte Idealgestalten zu sehen bekommen, denen wir nie und nimmer Gefolgschaft leisten können, sondern wenn wir wieder wirklichen Alltagsmenschen gegenüber gestellt werden, Menschen mit all unsren Fehlern und Gebrechen. Tschudis Geschichtsschreibung und die dichterische Kraft eines Schiller haben schon zu lange dem Schweizer den gefährlichen Wahn trügerischer Grösse eingimpft. Endlich wird es klar und sachlich niedergeschrieben, dass auch bei uns im 13. Jahrhundert eine neue Staatengründung nur möglich gewesen ist bei rücksichtloser Anwendung von Gewalt und dass auch Verletzungen des Rechtes hüben und drüben stattgefunden hatten. Was in patriotischen Büchern als Heldentat gepriesen wird, müssen wir gar oft als nichts anders als ein brutales Räuberstücklein einschätzen, das aber nur deshalb Jahrhunderte lang verherrlicht werden konnte, weil es mit Erfolg gekrönt worden ist. Aber welcher Kenner der Sitten und Gebräuche jener Zeiten werden solche, mit starker Hand geübten Gewalttaten heute noch in Erstaunen setzen? Sie lagen durchaus im Wesen jener Jahrhunderte. Viel eher muss der gerechtfühlende Moderne von all den gehässigen Anklagen und Beschuldigungen, die man gegen den politischen Widersacher viele Jahrzehnte lang erhoben hatte, sich verletzt fühlen, wie sie gerade einige schweizerische, patriotische, aber nicht gerecht fühlende Historiker im Sinne eines Tschudi verbreitet haben.

Die Zeiten der erfolgreichen Kriege der Eidgenossen werden gerne als «Heldentage» geschildert und Tapferkeit und Ehrgefühl werden breit ausgemalt.

Dies mag wohl für jene Zeiten Gültigkeit haben, als die Eidgenossen als noch kleines Häuflein sich gegen die Angriffe übermächtiger österreichischer Heere zu wehren hatten. Als aber mit den Burgunderkriegen reiche Beute ins Land kam und der Ruhm der kräftigen Faust weit ins Ausland drang, hatte der Schweizer an Rohheit und Sittenverderbnis seinen Rivalen, den deutschen Landsknechten, nichts vorzuwerfen. Der Drang nach Gold hatte sie alle verdorben. Gute Tage waren von je her schwer zu ertragen und so hatten die Genussucht, die Abenteuerlust und der Ueberdruss an ruhiger Arbeit den Schweizer nah an den Rand des Abgrundes geführt. Im Unglück hatte Verzagtheit Gross und Niedrig ergriffen und in nichts waren die Schweizer besser als alle Andern. Wenn sich auch der Schweizer durch seine derbe Faust und seine brutale Wildheit vor andern ausgezeichnet hat, in seelischen Regungen oder in geistigen Taten war er so klein und niedrig wie seine feindlichen Zeitgenossen. Bei der heutigen Wertschätzung des sittlichen Gebarens eines Volkes sollten gerade solche Aufklärungen nicht mehr unterschlagen werden.

Unser Land wird gerne als der Hort der Freiheit, der Volks-herrschaft gepriesen, und wenn man unsere nachfahrenden Lobredner

¹⁾ Erschienen bei Rascher & Co., Zürich.

hört, glaubt man, dass bei uns das Volk keine Unterdrückung weder durch Stand noch durch Geld erduldet hätte. Wollen wir uns diesen schönen Glauben erhalten, dann dürfen wir allerdings nicht in den Annalen des 16.—19. Jahrhunderts lesen. Was wir dort von brutaler Knechtung des Volkes durch unsere Aristokraten erfahren, was wir dort von Ungerechtigkeiten, Willkürherrschaft und von blutiger Tyrannie hören, klingt ebenso schändlich wie die Schilderungen der Kriegerei dieses angeblich so freiheitsliebenden und stolzen Volkes! Und in Unterwürfigkeit und Demut waren die Schweizer wahrlich kaum zu überbieten.

Kann es uns da Wunder nehmen, wenn die Herrscher über solche knechtische Untertanen sich schliesslich auch alles erlaubten, das Recht mit Füssen traten, die Staatsinteressen dem eigenen persönlichen hintanzetzten und im brutalsten Soldatenhandel, im Verkaufen von Menschen nichts ihrer Unwürdiges mehr erblickten?

Bauer, Städter und Patrizier waren Menschen von verschiedenen Werten und von einem «einigen Volk von Brüdern» war schon vom 17. Jahrhundert an nirgends mehr etwas zu finden. Der «freie Eidgenosse», der Bauer, dem seine Geburt ein Stück Land zum Bebauen angewiesen hatte, sollte für immer und ewig in respektvoller Entfernung von dem bedeutend höher stehenden Städtebürger gehalten werden und vielerorts stand ihm weder Industrie noch Handel offen; weder als Pfarrer noch als Lehrer oder als Anwalt hätte er wirken können, auch wenn er seine städtischen Brüder an Wissen und Können himmelhoch überragt hätte. Hatte z. B. ein Zürcher Landmann das Glück, in der Stadt ein Haus auf ehrliche und rechtliche Art zu erben, so durfte er dieses Erbe nicht einmal selber behalten, denn der Städter wollte seine Herrschaft nicht durch solch unerwünschten Zuzug vom Lande geschmälert wissen. So konnte es denn kommen, dass 8000 bis 9000 Städter über eine zwanzigmal grössere Landschaft schalten und walten konnten, wie es ihnen gut dünkte, und jedem Versuch, gegen solche «göttliche» Weltordnung anzukämpfen, drohten die schwersten Strafen der «gnädigen, hochwohlweisen Herren». Und diese Herren haben die Geduld des Volkes auf hohe Proben gestellt! Noch im Jahre 1770 konnte in Luzern von einem solchen gnädigen Patriziat ein Gesetz ausgedacht werden, nach welchem fehlende Beamte wohl zum Ersatz ihrer Unterschlagungen verurteilt werden konnten, dagegen durften sie weder bestraft noch durfte ihre Ehre im mindesten geschädigt werden!

Bei solcher Knechtung des eigenen Volkes fanden aber Ausländer jegliche Unterstützung. Während von den höhern Lehrstellen im Kanton Zürich z. B. die Bauernschaft ganz oder doch teilweise ausgeschlossen war, hatten dagegen protestantische Ausländer ohne weiteres Zutritt. Unsere Schwäche, das Fremde dem Eigenen gerne voranzusetzen, hat also alte Wurzeln.

Wie die Kirche einst eine Wohltäterin der Menschheit gewesen war, so konnte sie auch zur Tyrannin werden. Nachdem sie zum Werkzeug des Staates geworden war, half sie bei der Erhaltung des Gehorsams der Untertanen getreulich mit und neben der Verhimmung der steif gespreizten und gravitätisch einherschreitenden Gnädigen Herren befliess sie sich auch in reformierten Orten, eine gar tyrannische Zuchtrute zu sein, und wehe dem, der dem krassen Aberglauben nicht seinen Tribut hätte zahlen wollen! So wurde noch 1721 im geistig sonst regsame Zürich von Lehrstühlen und Kanzeln gegen die ketzerische Lehre eines Copernicus gewettert und die Entdeckung der Samentierchen durch Swammerdam wurde als unzüchtig verdammt!

Dass die Neuenburger, die «in der Furcht Gottes und des Landjägers erzogen worden waren», noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Halsgerichtsordnung eines Karl V. als Strafgesetzbuch anerkannten; dass Glarus den zweifelhaften Ruhm geniesst, noch 1782 eine Hexe in christlicher Nächsten-

liebe dem Scheiterhaufen überantwortet zu haben, wer wird sich über solche Kulturdokumente mehr wundern?

Durch solche Hinweise auch auf die Schattenseiten unserer Geschichte soll nicht etwa der Nörgelsucht gedient sein; es ist nicht die Absicht, die wirklich grossen Züge, durch die sich die alten Schweizer ausgezeichnet haben, zu verkleinern. Aber diese dunkeln Stellen unserer Geschichte sind berufen, uns vor der grossen Gefahr der Selbstüberhebung zu bewahren, und sie mahnen uns, dass auch in unserem Blute gar viele Keime von Tyrannie und Kriecherei schlummern, die bei allzu grosser Sorglosigkeit eines Tages wiederum zum Leben erwachen könnten. Ansätze für selbstherrliches Gebaren haben wir nicht nur im Militär, sondern auch in politischen Kreisen zur Genüge wahrgenommen, und jene, die vor Thron und Geld sich heute noch gar zu leicht bücken, und die glücklich sind, einem Herrn in Ehrfurcht zu dienen; die sich glücklich fühlen, die Hand eines einst mit einer Krone beschworenen Mannes in Unterwürfigkeit küssen zu dürfen, sind heute noch trotz der rauen Bergwinde eine überall gedeihende Pflanze. Wachen wir darüber, dass weder Herren noch Knechte bei uns gedeihen können, sondern dass die Schweiz wirklich eine wahre Demokratie werde und bleibe, dass Wahrheit und Gerechtigkeit und hohes Verantwortlichkeitsgefühl, als die höchsten der Tugenden, zum Siege gelangen.

F. Schwerz

Rundschau

Ein genossenschaftlicher Frauenbund hat sich anlässlich der Versammlung des Verbandes Schweiz. Konsumvereine in Olten am 18. Juni gebildet. Er macht es sich, wie seine Statuten sagen, zum Ziel, unter den Genossenschaftschafterinnen der Schweiz den Gedankenaustausch zu pflegen, sie — als Einzelne oder als Gruppen — mit einander zu verbinden, für ihre Aufgaben in der Genossenschaft zu schulen, sie darin zu fördern und andererseits ihre Interessen zu pflegen und ihren Einfluss wirksamer geltend zu machen. Dem Bund steht ein Ausschuss von 15 aus den verschiedenen Landesgegenden gewählten Frauen vor, aus dessen Mitte das 5-gliedrige Bureau bestellt wird, das die laufende Arbeit besorgt. Er wird nun auch im internationalen Genossenschaftlichen Frauenausschuss vertreten sein und durch ihn für die Arbeit in unserm Lande Förderung und Anregung erfahren; vor allem von der englischen Frauengilde, die zwar nicht einfach nachgeahmt werden kann, aber Vorbildliches bereits geschaffen hat.

Der Bund als solcher hat natürlich vor allem in enger Fühlung mit dem Verband Schweiz. Konsumvereine zu arbeiten, wird aber doch seine Hauptaufgabe darin erblicken, überall im Land herum in den lokalen Konsumvereinen die Frauen zur Mitarbeit aufzurufen, anzuregen und nach Kräften darin zu unterstützen. Denn wenn schon für die Genossenschaftsbewegung im Ganzen es gilt, dass der Sitz ihres Lebens und ihrer Gesundheit der einzelne Verein, die — vielleicht noch engere — kleine Wirtschaftsgemeinde mit den nahen und täglichen Beziehungen ist, so gilt dies in noch viel stärkerem Masse für die besondere genossenschaftliche Frauenarbeit. Denn sie will ja gerade der organisatorischen und im grossen aufbauenden Männerarbeit an die Seite treten und es unternehmen, den schon so grossen Bau mit Leben zu erfüllen.

Da darf man wohl dem neuen Frauenbunde ganz besondere Wünsche mit auf den Weg geben; vor allem zwei, die innig mit einander zusammenhängen: möchte er von